



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

[REDACTED]
Digitalcourage e.V.
Marktstraße 18
33602 Bielefeld

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-11519
Fax +49 30 18 681-55038

bearbeitet von:

[REDACTED]
IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Informationsfreiheitsgesetz

Ihr Antrag vom 18. Dezember 2020
ZII4-13002/4#2765
Berlin, 5. Januar 2021
Seite 1 von 3

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit E-Mail vom 18. Dezember 2020 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) für die gemeinnützige Datenschutz- und Grundrechtsorganisation Digitalcourage

1. mit Bezug auf den freigegebenen Beschluss zu TOP 17 der 213. Innenministerkonferenz [1] die Zusendung aller Dokumente inklusive Sprechzettel, Notizen, Präsentationen, Quellen, Kommentare, Rückmeldungen, Unterlagen und Stichpunkte zum mündlichen Bericht des Vertreters des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie

2. alle weiteren Dokumente zum Thema Vorratsdatenspeicherung (inklusive Verkehrsdatenspeicherung, Vorratsdaten etc.) seit 1. September 2020.

[1]

„Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des BMI zur rechtlichen Bewertung der Entscheidung des EuGH vom 06.10.20, zum Verfahrensstand des Vorabentscheidungsersuchens des BVerwG vom 25.09.19 an den EuGH und zu der durch den Rat der Europäischen Union am 27.05.19 bei der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Studie für mögliche Lösungen für die Vorratsdatenspeicherung zur Kenntnis.“

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht nach § 3 Nummer 3 lit. b) IFG nicht, da durch die Herausgabe der beantragten Informationen die Gefahr bestünde, dass die notwendige Vertraulichkeit der Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden würde.

Die genannte Ausnahme gewährleistet den Schutz eines unbefangenen und freien Meinungsaustauschs innerhalb von Behörden und zwischen verschiedenen Behörden, um eine effektive, funktionsfähige und neutrale Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Die Beschlüsse der Innenministerkonferenz werden veröffentlicht. Im Gegensatz dazu dienen die begehrten Unterlagen gerade der Vorbereitung von möglichen Entscheidungen der Innenministerkonferenz. Gegenstand der Unterlagen sind u.a. die Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH, insbesondere des Urteil vom 6. Oktober in den verbundenen Rs. C-511/18, C-512/18 und C-520/18 (La Quadrature du Net u.a.) zur sog. Vorratsdatenspeicherung sowie die Möglichkeiten der rechtlichen Normierung von Mindestspeicherfristen. Die Auswirkungen dieser Rechtsprechung werden derzeit von der Bundesregierung geprüft. Es handelt sich dabei um einen noch laufenden Vorgang der Willensbildung. Zur Wahrung der Entscheidungsautonomie der Regierung kann eine Informationsherausgabe nicht erfolgen, da dadurch die funktionsnotwendig freie und offene Willensbildung innerhalb der Regierung gefährdet wäre. Erste vorläufige Bewertungen einzelner Referate sind im Kreis der Bundesregierung weder abschließend erörtert noch besteht eine abgestimmte Haltung der Bundesregierung. Die Bundesregierung steht zu der aktuellen Rechtsprechung des EuGH ferner in noch nicht abgeschlossenen Erörterungen mit anderen Bundesbehörden hinsichtlich der Auswirkungen auf die gesetzliche Regelung von Mindestspeicherfristen.

Sofern Sie auch die Herausgabe von Unterlagen begehren, die das laufende Vorabentscheidungsersuchen des BVerwG an den EuGH (verbundene Rs. C-793/19 und C-794/19, SpaceNet u.a.) betreffen, steht dem im Übrigen auch der Ausschlussgrund gem. § 3 Nr. 1 lit. g) IFG entgegen. Denn interne Einschätzungen des Bundesinnenministeriums zum Sachstand, Fortgang und möglichem Ausgang des Verfahrens vor dem EuGH könnten sich bei Bekanntwerden nachteilig auf das gerichtliche Verfahren auswirken.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

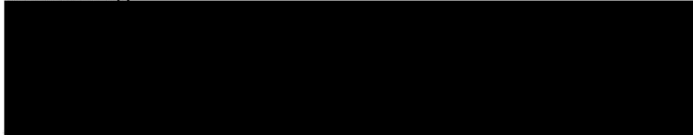
1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder

Seite 3 von 3

2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.